



Zahl: 004-1/2014

NIEDERSCHRIFT

über die

ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

am 28. Februar 2014, Beginn 19.00 Uhr,
unterbrochen 19.15 Uhr,
Fortsetzung

am 14. März 2014, Beginn 19.00 Uhr, Ende 20.15 Uhr

Anwesende:

Vorsitzender:	Bürgermeister Franz Kogler
1. Vzbgm.	Johann Penz
2. Vzbgm.	Rochus Münzer
3. GV	Franz Gringl
4. GR	Wolfgang Zisser (14.03.2014 entschuldigt)
5. GR	Franz Zarfl
6. GR	Matthias Kriegl
7. GR	Hubert Joham (14.03.2014 entschuldigt)
8. GR	Andreas Brunner
9. GR	Manfred Oberländer
10. GR	Stefan Doler
11. GR	Mag ^a . Helga Kienzl
12. EM	Johann Riedl
13. EM	Hermann Joham
14. EM	Franz Brunner (14.03.2014)
15. EM	Rudolf Martinz
16. EM	Hubert Brunner
17. EM	Andreas Zoder (14.03.2014)

Entschuldigt waren:

1. GR	Bernd Neubauer
2. GR	Franz Bernhard Kogler

- | | |
|-------|------------------------------|
| 3. GR | Michael Nössler |
| 4. GR | Hubert Joham (14.03.2014) |
| 5. GR | Wolfgang Zisser (14.03.2014) |

Nicht entschuldigt waren:

1. ---

Als Schriftführer fungierte: Amtsleiter Ing. Werner Dohr

Die Sitzung war beschlussfähig.

Die Ladung zur Sitzung erfolgte an alle Mitglieder durch Einzelladung.

TAGESORDNUNG

1. **Vergabe Wohnung Wohnhaus II**
Berichterstatter Vzbgm. Johann Penz
2. **Sanierung Volksschule**
Berichterstatter Vzbgm. Rochus Münzer
3. **Ankauf Grundstück für Baulandmodell**
Berichterstatter GV Franz Gringl
4. **Antrag, Verlängerung – Vereinbarung zur Sicherung der widmungsgemäßen Verwendung**
Berichterstatter Vzbgm. Johann Penz
5. **Betriebstankstelle**
Berichterstatter Vzbgm. Rochus Münzer
6. **Totenbeschauarzt**
Berichterstatter GV Franz Gringl
7. **Förderung Baukostenzuschuss bei ESG Wohnungen**
Berichterstatter Vzbgm. Johann Penz

Die Sitzung ist öffentlich!

Verlauf der Sitzung am 28. 02.2014:

Bürgermeister Franz Kogler eröffnet um 19.00 Uhr die Gemeinderatssitzung, begrüßt alle Sitzungsteilnehmer, die Zuhörer, die Presse und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Vorsitzende stellt weiters fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung auf den heutigen Tag einberufen wurde. Die vollzählig vorliegenden Zustellnachweise werden mit Zustimmung des Gemeinderates vernichtet.

Die Abhaltung einer Fragestunde gemäß § 46 K-AGO entfällt, da im Gemeindeamt keine schriftlichen Anfragen eingegangen sind.

Gemeinderat Bernd Neubauer, Franz Bernhard Kogler und Michael Nössler haben sich für die heutige Sitzung aus beruflichen Gründen entschuldigt. Sie werden von den Ersatzmitgliedern Johann Riedl, Hermann Joham und Rudolf Martinz vertreten.

Bgm. Kogler erteilt Vzbgm Johann Penz das Wort zu Tagesordnungspunkt 1.

Vzbgm. Rochus Münzer überreicht Bgm. Kogler einen Abänderungsantrag gemäß § 41 Abs. 1, K-AGO zu diesem Tagesordnungspunkt und erklärt sich weiters für diesen Tagesordnungspunkt für befangen, da einer der Wohnungswerber sein Bruder ist. Vzbgm. Rochus Münzer verlässt daraufhin den Sitzungssaal. An seiner Stelle nimmt das Ersatzmitglied des Gemeinderates Hubert Brunner Platz.

Punkt 1 der Tagesordnung: Vergabe Wohnung Wohnhaus II

Anwesende: 15

Art der Abstimmung: keine

Vzbgm. Johann Penz berichtet, Christian Wiltsche, Preitenegg 77, hat die Mietwohnung im Gemeinde-Wohnhaus II, Preitenegg 77, mit Schreiben vom 26. November 2013 per 31. Jänner 2014 gekündigt.

Die Wohnung Nr. 3 ist im Haus Preitenegg Nr. 77 im Erdgeschoss gelegen und besteht aus Wohnzimmer, Schlafzimmer, Kinderzimmer, Zimmer, Küche, Bad, WC, Abstellraum und Vorraum im Ausmaß von 79,27 m². Weiters gehört zum Mietgegenstand ein Kellerabteil und eine Loggia.

Der Mietzins beträgt € 2,18 je m² Wohnnutzfläche und Monat zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

79,27 m² x € 2,18 = € 172,80 monatliche Miete / in Worten – einhundert-siebzwei 80/100.

Für die Deckung der Betriebskosten, öffentlichen Abgaben und besonderen Aufwendungen für das Haus ist zu jedem Zinstermin durch den Mieter ein Betrag von derzeit netto € 0,83 pro m² mit zu entrichten. Der Kostenausgleich erfolgt einmal jährlich.

Folgende Personen sind derzeit für eine Mietwohnung im Wohnhaus II vorgemerkt:

- Wolfgang und Marieluise Kollmann, 9451 Preitenegg 97
- Corinna Mellunig, 9451 Preitenegg 97
- Max und Brigitte Münzer, 9451 Oberpreitenegg 2
- Sabine Maurer, 9451 Oberpreitenegg 36
- Nicole Maurer, 9451 Oberpreitenegg 36
- Patrik Feimuth 9451 Preitenegg 76 (Vorgemerkt für Wohnung Schein Christian)

Herr Wiltsche Christian hat bei der Übergabe der Wohnung AL Dohr mitgeteilt, dass die Garage sein Vater übernehmen wird. Der Carport wird an den zukünftigen Mieter der Gemeindefwohnung weitergegeben. Die entsprechenden Miet- bzw. Pachtverträge sind abzuschließen.

Vor der Abstimmung erklärt sich Vzbgm. Rochus Münzer zu diesem Tagesordnungspunkt für befangen, da einer der Wohnungswerber sein Bruder Max ist.

Nach ausführlicher Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 05. Februar 2014 mit Stimmenmehrheit dass die Wohnung Nr. 3 im Gemeindefwohnhaus II, Preitenegg 77 an Frau Nicole Maurer vergeben wird. Der Entwurf des Mietvertrags wurde in der jeweils vorliegenden Fassung beschlossen. Der Pachtvertrag für den Carport wird an Frau Nicole Maurer übertragen und in der jeweils vorliegenden Fassung beschlossen. Der Pachtvertrag für die Garage wird an Walter Wiltsche übertragen und in der jeweils vorliegenden Fassung beschlossen.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Bürgermeister Kogler verliert den Abänderungsantrag gemäß § 41 Abs. 1, K-AGO zu diesem Tagesordnungspunkt, eingebracht von Vzbgm. Rochus Münzer.

Abänderungsantrag gem. § 41 Abs. 1 K – AGO

Vzbgm. Rochus Münzer stellt zu Punkt 1 der Tagesordnung "Vergabe Wohnung Wohnhaus II" den Abänderungsantrag, über die Vergabe der Wohnung neu abzustimmen.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Preitenegg hat in seiner Sitzung am 05. Februar 2014 auf Antrag von Bgm. Franz Kogler mit Stimmenmehrheit (Vzbgm. Münzer war befangen, ein Ersatzmitglied wurde nicht geladen) beschlossen, dass die Wohnung Nr. 3 im Gemeindefwohnhaus II, Preitenegg 77, Frau Nicole Maurer zugewiesen wird.

Bgm. Kogler und seine Fraktion haben die Entscheidung damit begründet, dass es die Chance auf Ansiedlung einer jungen Familie in Preitenegg nur mit jungen Leuten und in diesem Fall eben nur mit Nicole Maurer gibt. Bei ihr ist die einzige Chance gegeben eine neue junge Familie zu bekommen.

Ältere Gemeindefbürger, die ein geringes Einkommen haben bzw. Mindestrentner sind, haben in Preitenegg somit keinen Anspruch auf Unterstützung bzw. Zuweisung einer günstigen Gemeindefwohnung.

Die Gemeindefräte haben bei ihrer Angelobung unter anderem auch folgendes gelobt: Die Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, und das Wohl der Gemeinde Preitenegg nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.

Wie allgemein bekannt ist, gehört der Wohnungswerber Max Münzer der SPÖ Fraktion in Preitenegg an. Er wird die Gemeinde nach über 50 Jahren verlassen müssen, da ihm die Wohnung im Gemeindefwohnhaus verwehrt wird und er sich eine Wohnung im ESG Haus nicht leisten wird können.

Vizebürgermeister Rochus Münzer stellt den Antrag, die Wohnung Nr. 3 im Gemeindefwohnhaus II, Preitenegg 77 an Max Münzer und seine Frau zu vergeben.

Preitenegg, am 28. Februar 2014

Das Mitglied des Gemeindefrates Vzbgm. Rochus Münzer

Zum Abänderungsantrag von Vzbgm. Münzer gibt es keine Wortmeldungen, daher lässt Bgm. Kogler über den Abänderungsantrag zu TOP 1 abstimmen.

Anwesende: 15

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 7 GR Wolfgang Zisser, GR Mag. Helga Kienzl, GR Andreas Brunner, EM Hubert Brunner, GR Matthias Kriegl, EM Rudolf Martinz, GR Manfred Oberländer,

Gegenstimmen: 8 Bgm. Franz Kogler, Vzbgm, Johann Penz, GV Franz Gringl, GR Hubert Joham, GR Franz Zarfl, GR Stefan Doler, EM Johann Riedl, EM Hermann Joham

Der Abänderungsantrag zu Tagesordnungspunkt 1 wurde vom Gemeinderat mit Stimmenmehrheit; Fürstimmen 7, Gegenstimmen 8; abgelehnt.

Vzbgm. Johann Penz meldet sich zum Hauptantrag zu Wort und teilt mit, dass er mit dem Pfarrgemeinderat gesprochen hat und dieser ihm mitgeteilt hat, dass die Messner Wohnung für eine Vermietung an Max Münzer zur Verfügung stehen würde. Genauere Details wären aber noch abzuklären. Er hat diese Variante auch Max Münzer mitgeteilt und bei diesem Gespräch nachgefragt, wie es jetzt nach dem Ableben von Herrn Schell auf dem Stündelgut weitergehen wird. Max Münzer teilte mit dass alles offen sei.

GR Matthias Kriegl sagt, wenn die Gemeinde sich nicht mehr für minderbemittelte nicht so betuchte Personen einsetzt, hört sich alles auf. Auch nahestehende Personen seiner Fraktion wurden in der Gemeinde schon mehrfach benachteiligt. Dies ist wieder einmal typisch ÖVP, wenn ihr etwas nicht in den Kram passt, wird einfach drüber gefahren. Dies habe er bereits am eigenen Leibe verspürt. Er hat für die Haltung der ÖVP in dieser Angelegenheit kein Verständnis.

Nach diesen Wortmeldungen verlassen die Mitglieder der SPÖ und FPÖ – Gemeinderatsfraktion geschlossen den Sitzungssaal.

Bgm. Kogler teilt den noch verbliebenen Gemeinderäten und Zuhörern mit, dass im Tagesordnungspunkt 7 eine Förderung für die ESG Wohnungen beschlossen werden sollte. Auch hat die ESG zugesagt, auf die ersten beiden Mieten, zugunsten neuer Wohnungswerber zu verzichten.

Bürgermeister Franz Kogler stellt fest, dass nach den Bestimmungen der AGO durch den Auszug der beiden Fraktionen SPÖ und FPÖ die Beschlussfähigkeit nicht mehr gegeben ist und unterbricht die Sitzung um 19.15 Uhr.

Die Nominierung der Protokollfertiger konnte in dieser Sitzung nicht erfolgen, da sie beim Tagesordnungspunkt 1 abgebrochen wurde und die Protokollfertiger immer am Ende der Tagesordnung nominiert werden.

Fortführung der am 28. Februar 2014 unterbrochenen Sitzung am 14.03.2014:

Bürgermeister Franz Kogler eröffnet um 19.00 Uhr die am 28. Februar 2014 unterbrochene Gemeinderatssitzung, begrüßt alle Sitzungsteilnehmer, die Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Weiters stellt Bgm. Kogler fest, dass gemäß § 37 Abs. 2 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung bei dieser Sitzung der Gemeinderat beschlussfähig ist, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder einschließlich des Bürgermeisters oder seines Stellvertreters anwesend sind.

Der Vorsitzende stellt weiters fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung auf den heutigen Tag einberufen wurde. Die vollzählig vorliegenden Zustellnachweise werden mit Zustimmung des Gemeinderates vernichtet.

Die Abhaltung einer Fragestunde gemäß § 46 K-AGO entfällt, da im Gemeindeamt keine schriftlichen Anfragen eingegangen sind.

Gemeinderat Wolfgang Zisser, Bernd Neubauer und Hubert Joham haben sich für die heutige Sitzung aus beruflichen Gründen entschuldigt. Sie werden von den Ersatzmitgliedern Hubert Brunner, Hermann Joham und Franz Brunner vertreten.

GR Mag. Helga Kienzl überreicht Bgm. Kogler einen Abänderungsantrag gemäß § 41 Abs. 1, K-AGO zum Tagesordnungspunkt 1 „Vergabe Wohnung Wohnhaus II“.

GR Matthias Kriegl überreicht Bgm. Kogler einen Dringlichkeitsantrag gem. § 42 K-AGO „Errichtung einer Windkraftanlage in der KG Oberpreitenegg beim vlg. Riedl und Errichtung eines Windparks im Bereich der Knödlhütte“.

Bgm. Kogler stellt fest, dass über die Frage der Dringlichkeit eines Antrages vor dem Eingehen in die Tagesordnungspunkte, die in nicht öffentlicher Sitzung zu behandeln sind, abzustimmen ist. Somit wird dies nach Tagesordnungspunkt 7 geschehen.

Bgm. Kogler stellt fest, dass nunmehr in die unerledigten Tagesordnungspunkte der unterbrochenen Sitzung vom 28. Februar eingegangen werden kann und erteilt Vzbgm Johann Penz das Wort zu Tagesordnungspunkt 1.

Vzbgm. Rochus Münzer erklärt sich für diesen Tagesordnungspunkt für befangen, da einer der Wohnungswerber sein Bruder ist. Er verlässt daraufhin den Sitzungssaal. An seiner Stelle nimmt das Ersatzmitglied des Gemeinderates Andreas Zoder Platz.

Punkt 1 der Tagesordnung: Vergabe Wohnung Wohnhaus II

Anwesende: 15

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 9 Bgm. Franz Kogler, Vzbgm, Johann Penz, GV Franz Gringl, GR Manfred Oberländer, GR Franz Zarfl, GR Stefan Doler, GR Franz Bernhard Kogler, EM Hermann Joham und EM Franz Brunner (alle ÖVP)

Gegenstimmen 6 GR Mag. Helga Kienzl, GR Andreas Brunner, EM Hubert Brunner, EM Andreas Zoder (alle SPÖ) GR Matthias Kriegl, GR Michael Nössler (beide FFÖ)

Vzbgm. Johann Penz berichtet, Christian Wiltsche, Preitenegg 77, hat die Mietwohnung im Gemeinde-Wohnhaus II, Preitenegg 77, mit Schreiben vom 26. November 2013 per 31. Jänner 2014 gekündigt.

Die Wohnung Nr. 3 ist im Haus Preitenegg Nr. 77 im Erdgeschoss gelegen und besteht aus Wohnzimmer, Schlafzimmer, Kinderzimmer, Zimmer, Küche, Bad, WC, Abstellraum und Vorraum im Ausmaß von 79,27 m². Weiters gehört zum Mietgegenstand ein Kellerabteil und eine Loggia.

Der Mietzins beträgt € 2,18 je m² Wohnnutzfläche und Monat zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

79,27 m² x € 2,18 = € 172,80 monatliche Miete / in Worten – einhundert-siebzwei 80/100.

Für die Deckung der Betriebskosten, öffentlichen Abgaben und besonderen Aufwendungen für das Haus ist zu jedem Zinstermin durch den Mieter ein Betrag von derzeit netto € 0,83 pro m² mit zu entrichten. Der Kostenausgleich erfolgt einmal jährlich.

Folgende Personen sind derzeit für eine Mietwohnung im Wohnhaus II vorgemerkt:

- Wolfgang und Marieluise Kollmann, 9451 Preitenegg 97
- Corinna Mellunig, 9451 Preitenegg 97
- Max und Brigitte Münzer, 9451 Oberpreitenegg 2
- Sabine Maurer, 9451 Oberpreitenegg 36
- Nicole Maurer, 9451 Oberpreitenegg 36
- Patrik Feimuth 9451 Preitenegg 76 (Vorgemerkt für Wohnung Schein Christian)

Herr Wiltsche Christian hat bei der Übergabe der Wohnung AL Dohr mitgeteilt, dass die Garage sein Vater übernehmen wird. Der Carport wird an den zukünftigen Mieter der Gemeindeförderung weitergegeben. Die entsprechenden Miet- bzw. Pachtverträge sind abzuschließen.

Vor der Abstimmung erklärt sich Vzbgm. Rochus Münzer zu diesem Tagesordnungspunkt für befangen, da einer der Wohnungswerber sein Bruder Max ist.

Nach ausführlicher Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 05. Februar 2014 mit Stimmenmehrheit dass die Wohnung Nr. 3 im

Gemeindewohnhaus II, Preitenegg 77 an Frau Nicole Maurer vergeben wird. Der Entwurf des Mietvertrags wurde in der jeweils vorliegenden Fassung beschlossen. Der Pachtvertrag für den Carport wird an Frau Nicole Maurer übertragen und in der jeweils vorliegenden Fassung beschlossen. Der Pachtvertrag für die Garage wird an Walter Wiltsche übertragen und in der jeweils vorliegenden Fassung beschlossen.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Bürgermeister Kogler verliest den Abänderungsantrag gemäß § 41 Abs. 1, K-AGO zu diesem Tagesordnungspunkt, eingebracht von Mag. Helga Kienzl:.

Abänderungsantrag gem. § 41 Abs. 1 K – AGO

GR Mag^a Helga Kienzl stellt zu Punkt 1 der Tagesordnung "Vergabe Wohnung Wohnhaus II" den Abänderungsantrag, über die Vergabe der Wohnung neu abzustimmen.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Preitenegg hat in seiner Sitzung am 05. Februar 2014 auf Antrag von Bgm. Franz Kogler mit Stimmenmehrheit (Vzbgm. Münzer war befangen, ein Ersatzmitglied wurde nicht geladen) beschlossen, dass die Wohnung Nr. 3 im Gemeindewohnhaus II, Preitenegg 77, Frau Nicole Maurer zugewiesen wird.

Bgm. Kogler und seine Fraktion haben die Entscheidung damit begründet, dass es die Chance auf Ansiedlung einer jungen Familie in Preitenegg nur mit jungen Leuten und in diesem Fall eben nur mit Nicole Maurer gibt. Bei ihr ist die einzige Chance gegeben eine neue junge Familie zu bekommen.

Nachdem der Besitzer des Stündl Gutes „Maximilian Schell“ verstorben ist und die Erb- bzw. Nachfolge noch nicht geklärt ist und so wie es aussieht auch längere Zeit nicht geklärt sein wird, das Mietverhältnis von Max Münzer aber mit 30. April 2014 endet, wäre es sehr schade, wenn die Familie Max und Brigitte Münzer Preitenegg für immer verlassen müssten.

Max Münzer musste aus gesundheitlichen Gründen in Frühpension gehen und somit nicht in der Lage, das Stündlgut weiter zu bewirtschaften. Er ist Mindestrentner und bezieht eine Ausgleichszulage. Eine teure ESG Wohnung kann er sich daher nicht leisten.

Nach Rücksprache mit Frau Erika Kienzl, die letztes Jahr von den ESG Häusern in das Gemeindewohnhaus II, aufgrund nicht mehr leistbarer Miete, umgezogen ist, wurde von dieser mitgeteilt, dass sie bei einem Einkommen von ca. € 1.000,00 (2 Personen) eine Wohnbeihilfe von ca. € 40,00 bekommen hat.

Nachdem nun weiters bekannt wurde, dass die Kleinwohnung von Wolfgang Stary frei wird, kann Frau Nicole Maurer diese Kleinwohnung als Übergangslösung bzw. Startwohnung angeboten werden. Somit ist auch hier die Chance weiterhin gegeben, dass sich eine junge Familie in Preitenegg ansiedeln kann. Einem älteren sozial schlechter gestelltem Ehepaar kann auch geholfen werden.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte ÖVP Gemeinderäte, ich appelliere an ihr soziales Gewissen, diese Wohnungsvergabe noch einmal zu überdenken und diesem Abänderungsantrag zuzustimmen.

GR Mag^a Helga Kienzl stellt den Antrag, die Wohnung Nr. 3 im Gemeindewohnhaus II, Preitenegg 77 an Max Münzer und seine Frau zu vergeben.

Preitenegg, am 14. März 2014

Das Mitglied des Gemeinderates

GR Mag^a Helga Kienzl

Zum Abänderungsantrag von GR Mag. Helga Kienzl gibt es folgende Wortmeldungen: GR Michael Nössler sagt, er schließt sich diesem Abänderungsantrag voll inhaltlich an. Das soziale Denken ist in den Vordergrund zu stellen. Wenn jemand Mindestrentner ist, und schon immer in Preitenegg gewohnt hat, eine solche Familie kann man nicht aussiedeln. Eine junge Familie kann sich sicherlich leichter eine teurere Wohnung leisten, als eine Familie deren Einkommen aus der Mindestrente besteht. Für Jungfamilien gibt es sehr wohl auch Stützungen. Deswegen stimme ich sicherlich mit diesem Antrag überein.

Vzbgm. Johann Penz sagt; er hat mit Max Münzer vor einigen Tagen darüber gesprochen und dieser hat ihm bei diesem Gespräch mitgeteilt, dass es von der Familie Schell ein Angebot für den Weiterverbleib gibt. Die Mietkosten pro Monat wurden mit € 800,00 angegeben. Dies ist sicherlich nicht leistbar.

Diese Woche habe ich mit Frau Iva Schell gesprochen. Nachdem ich ihr davon berichtet habe, was mir Max Münzer betreffend die Miethöhe mitgeteilt hat, war sie sichtlich bestürzt. Es wurde zwar ein Gespräch mit der Familie Münzer geführt, aber über eine konkrete Miethöhe wurde nicht gesprochen. Es war sogar der Wunsch von Maximilian Schell, dass die Familie Münzer beim Anwesen vlg. Stündl verbleibt. Ein Mietangebot in Höhe von € 250,00 wurde von der Familie Schell unterbreitet. Max Münzer hat sich ein paar Tage Bedenkzeit erbeten. Rochus Münzer hat mir diese Angaben bestätigt.

Bgm. Franz Kogler sagt; die Familie Münzer wird auch eine entsprechende Mietbeihilfe in Höhe von ca. € 250,00 bis 300,00 bekommen. Außerdem ist die ESG Wohnung sicherlich durch die Heizung höherwertiger als die Gemeindewohnungen. Die ESG hat eine Zentralheizung, die Gemeindewohnungen müssen mit Strom beheizt werden. Es kann der Familie Münzer nur geraten werden, eine ESG Wohnung zu nehmen.

GR Matthias Kriegl sagt, auch Frau Maurer kann um Wohnungsbeihilfe ansuchen wenn sie die ESG Wohnung nimmt.

GR Michael Nössler sagt; eine junge Familie tut sich leichter als ein Mindestrentner.

EM Franz Brunner sagt; die Messner Wohnung steht frei, warum wird diese Gelegenheit nicht genutzt. Er könnte sich dies vorstellen, dass wäre ideal für die Familie Münzer.

EM Hubert Brunner sagt; es handelt sich hierbei um die Messner Wohnung. Wenn ein neuer Messner kommt, müsste die Familie Münzer ausziehen, da diese Wohnung der Pfarre für einen Messner zur Verfügung stellen muss.

GR Matthias Kriegl sagt; ich habe mit Bgm. Kogler darüber gesprochen und dieser hat gesagt, er mische sich in himmlische Angelegenheiten nicht ein.

Vzbgm. Johann Penz sagt; die Wohnung würde der Pfarrgemeinderat vergeben und nicht die Gemeinde. Es war ein Angebot des Pfarrgemeinderates und dieser hat das Zuweisungsrecht.

GR Manfred Oberländer sagt; ich hatte letztens andere Informationen als heute, deshalb stimme ich heute wieder mit der Fraktion mit. Ich habe nichts gegen die Familie Münzer, ich wurde falsch informiert. Heute habe ich andere Informationen.

Bgm. Kogler lässt über den Abänderungsantrag zu TOP 1 abstimmen.

Anwesende: 15

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 6 GR Mag. Helga Kienzl, GR Andreas Brunner, EM Hubert Brunner, EM Andreas Zoder (alle SPÖ) GR Matthias Kriegl, GR Michael Nössler (beide FFÖ)

Gegenstimmen: 9 Bgm. Franz Kogler, Vzbgm, Johann Penz, GV Franz Gringl, GR Manfred Oberländer, GR Franz Zarfl, GR Stefan Doler, GR Franz Bernhard Kogler, EM Hermann Joham und EM Franz Brunner (alle ÖVP)

Dieser Abänderungsantrag zu Tagesordnungspunkt 1 wurde vom Gemeinderat mit Stimmenmehrheit; Fürstimmen 6, Gegenstimmen 9; abgelehnt.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Punkt 1 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat nach ausführlicher Debatte mit Stimmenmehrheit **Fürstimmen 9** (Bgm. Franz Kogler, Vzbgm, Johann Penz, GV Franz Gringl, GR Manfred Oberländer, GR Franz Zarfl, GR Stefan Doler, GR Franz Bernhard Kogler, EM Hermann Joham und EM Franz Brunner alle ÖVP), **Gegenstimmern 6** (GR Mag. Helga Kienzl, GR Andreas Brunner, EM Hubert Brunner, EM Andreas Zoder (alle SPÖ) GR Matthias Kriegl, GR Michael Nössler (beide FFÖ)) angenommen.

Die Wohnung Nr. 3 im Gemeindefohnhaus II, Preitenegg 77 wird an Frau Nicole Maurer vergeben. Der Entwurf des Mietvertrags wird in der jeweils vorliegenden Fassung beschlossen.

Der Pachtvertrag für den Carport wird an Frau Nicole Maurer übertragen und in der jeweils vorliegenden Fassung beschlossen. Der Pachtvertrag für die Garage wird an Walter Wiltsche übertragen und in der jeweils vorliegenden Fassung beschlossen

Vzbgm. Rochus Münzer nimmt seinen Platz wieder ein.

Punkt 2 der Tagesordnung: Sanierung Volksschule

Anwesende: 15

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 15

Vzbgm. Rochus Münzer berichtet,

Für die Sanierung der Volksschule Preitenegg wird ein Wettbewerb in Anlehnung an den Wettbewerb der Architektenkammer durchgeführt.

Gegenstand des Wettbewerbes ist die Erlangung von baukünstlerischen Vorentwürfen und eines Sanierungskonzeptes für die Sanierung und den Umbau der Volksschule in Preitenegg.

Der Wettbewerb wird als geladener einstufiger Realisierungswettbewerb mit anschließendem Verhandlungsverfahren ausgeschrieben und durchgeführt.

Terminübersicht:

Konstituierende Sitzung des Preisgerichtes:	17.01.2014
Versand der Auslobungsunterlagen:	23.01.2014
Örtliche Begehung/Hearing/Kolloquium:	03.02.2014
Schriftliche Anfragen bis:	07.02.2014
Fragebeantwortung bis:	12.02.2014
Abgabe Pläne	17.03.2014
Vorprüfung:	18.03.-23.03.2014
Preisgericht:	24.03.2014
Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten:	nach Vereinbarung

Teilnahmeberechtigte:

1. Architekt Petschenig, Ziviltechniker GmbH
9400 Wolfsberg, Wienerstraße 4
2. Architekt DI Thomas Buchmann
9412 St. Margarethen, Aichbauerweg 4
3. Baumeister Ing. Gerhard Moik GmbH
8010 Graz, Am Ragnitzbach 34
4. Architekt DI Hermann Buhrandt
9400 Wolfsberg, Kirchgasse 1

Preise/Aufwandsentschädigung:

Alle Wettbewerbsteilnehmer die einen gültigen Wettbewerbsbeitrag termingerecht abgegeben haben, erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von:
€ 4.200,00 zuzüglich 20% Mwst.

Preisgericht/Juroren:**Fachpreisrichter 1:**

DI Erich Fercher, AKL Abt. 7 Landeshochbau

Ersatzfachpreisrichter 1:

DI Gerhard Kresitschnig, Amt der Kärntner Landesregierung Abt. 7
Landeshochbau

Fachpreisrichter 2:

Architekt DI Kurt Falle

Falle & Omann Architekten, 9500 Villach

Ersatzfachpreisrichter 2:

Architekt DI Roland Omann

Falle & Omann Architekten, 9500 Villach

Fachpreisrichter 3:

MAS Msc Helmut Pimpl

Energie- Umwelt, Unternehmensberatung, Facility Management, 2340
Mödling

Ersatzfachpreisrichter 3:
Ing. Msc Daniela Tomintz, AKL Abt. 3

Sachpreisrichter 1:
Bgm. Franz Kogler
Ersatz Sachpreisrichter 1:
Vzbgm. Johann Penz

Sachpreisrichter 2:
Vzbgm. Rochus Münzer
Ersatz Sachpreisrichter 2:
GR Wolfgang Zisser

Sachpreisrichter 3:
Amtsleiter Ing. Werner Dohr
Ersatz Sachpreisrichter 3:
GR Matthias Kriegl

Berater des Preisgerichtes (Nicht stimmberechtigt):

- Vzbgm. Johann Penz
- GV Franz Gringl
- Architekt DI Stefan Weingraber (fachlicher Berater des Auslobers)

Die Durchführung dieses Wettbewerbes sowie die Aufwandsentschädigungen werden zu 75% durch den Kärntner Schulbaufonds gefördert.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 05. Februar 2014 einstimmig die Durchführung des Wettbewerbes in Anlehnung an den Wettbewerb der Architektenkammer für die Durchführung der Sanierung und den Umbau der Volksschule in Preitenegg in der jeweils vorliegenden Fassung.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Punkt 2 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen.
Die Durchführung des Wettbewerbes in Anlehnung an den Wettbewerb der Architektenkammer für die Sanierung und den Umbau der Volksschule in Preitenegg wird in der jeweils vorliegenden Fassung beschlossen.

Punkt 3 der Tagesordnung: Ankauf Grundstücke für Baulandmodell

Anwesende: 15
Art der Abstimmung: offen
Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 15

GV Franz Gringl berichtet,

Die Gemeinde beabsichtigt von Thomas Engelmaier ca. 6.000 m² für die Erweiterung des Baulandmodells Sonnensiedlung anzukaufen.

Die Gemeinde hat ein Vorkaufsrecht für ein ca. 6000 m² großes Grundstück.

Beim Bodenbeschaffungsfonds ist für das Baulandmodell Sonnensiedlung noch eine Restschuld von ca. € 75.000,00 offen, welche in Raten zu je € 25.000,00 2014, 2015 und 2016 zu bezahlen sind.

2014 erfolgt die Bezahlung aus den Rücklagen „Verkauf von Baugrundstücken“, 2015 und 2016 mit BZ Mitteln.

Der Gemeinde stehen somit € 110.000,00 an Rücklagen aus dem Verkauf von Baugrundstücken des „Baulandmodell Sonnensiedlung“ zur Verfügung, sofern die Raten 2015 und 2016 mit BZ Mitteln beglichen werden.

Ist dies nicht der Fall, stehen nur € 60.000,00 für den Ankauf weiterer Grundstücke zur Verfügung

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 05. Februar 2014 wurde Bgm. Kogler vom Gemeindevorstand ermächtigt, Herr Thomas Engelmaier ein Angebot mit € 15,50 je m² für den Ankauf eines weiteren Grundstückes Bauerwartungsland im Ausmaß von ca. 6.000 m² zu unterbreiten.

Dies wurde in einem Gespräch Herrn Engelmaier mitgeteilt und dieser ersuchte um einige Tage Bedenkzeit.

Nach einigen Tagen hat sich Herr Engelmaier bei Bgm. Kogler gemeldet und ihm mitgeteilt, dass er mit dem Preis von € 15,50 einverstanden ist.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 28. Februar 2014 einstimmig von Herrn Engelmaier weitere ca. 6000 m² Bauerwartungsland zum Preis von € 15,50 je m² anzukaufen. Finanziert wird dieses Vorhaben aus den Rücklagen der Grundstücksverkäufe „Baulandmodell Sonnensiedlung“.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Punkt 3 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen.

Von Herrn Engelmaier werden weitere ca. 6000 m² Bauerwartungsland zum Preis von € 15,50 je m² angekauft. Finanziert wird dieses Vorhaben aus den Rücklagen der Grundstücksverkäufe „Baulandmodell Sonnensiedlung“.

Punkt 4 der Tagesordnung: Antrag, Verlängerung – Vereinbarung zur Sicherung der widmungsgemäßen Verwendung

Anwesende: 15
Art der Abstimmung: offen
Abstimmungsergebnis:
Fürstimmen: 15

Vzbgm. Johann Penz berichtet,
Ewald Kreuzer hat an Bgm. Kogler die mündliche Anfrage um Verlängerung der „Vereinbarung zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung“ betreffend Umwidmung einer Teilfläche der Parz. Nr. 259/2 KG Oberpreitenegg, im Ausmaß von ca. 3.000 m² von Ersichtlichmachung Wald in Bauland Dorfgebiet, gerichtet.

Da es sich hierbei um eine Vereinbarung mit dem Gemeinderat der Gemeinde Preitenegg handelt, hat AL Dohr Ingrid und Ewald Kreuzer ersucht, ihr Ansuchen schriftlich bei der Gemeinde einzureichen und ihren Antrag entsprechend dem Punkt 3.4. der Vereinbarung ausreichend zu begründen.

Mit Schreiben vom 26.01.2014, eingelangt am 29.01.2014 ersuchen Ingrid und Ewald Kreuzer, 9451 Oberpreitenegg 23 um Verlängerung der Vereinbarung zur Sicherung der widmungsgemäßen Verwendung betreffend Umwidmung einer Teilfläche der Parz. Nr. 259/2 KG Oberpreitenegg.

Begründung: Durch die Verzögerung der Erteilung der Rodungsbewilligung verzögert sich leider auch das Bauvorhaben.

Der gegenständliche Vertrag stellt eine privatwirtschaftliche Maßnahme zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung von unbebauten Baugrundstücken dar.

Die Widmung des Grundstückes erfolgte mit Bescheid des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3 – Gemeinden, Unterabteilung Raumordnungsrecht, Zahl. 3 Ro-90-1/15-2008 vom 20. Jänner 2009.

Die Rodungsbewilligung für diese Bauparzelle wurde mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Wolfsberg, Zahl: WO13-ROD-859/2009(015/2012) vom 19.07.2012 erteilt und endet am 31.12.2015.

Die Bauparzellen sind weder gerodet noch baureif.

Es liegt weder ein Bauansuchen noch ein Baubescheid vor, was Grundlage für eine begründete Verlängerung gemäß der Vereinbarung darstellen würde.

In der Vereinbarung wird ausdrücklich darauf hingewiesen:

3.1 Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung (Bebauung) von unbebauten Baugrundstücken innerhalb angemessener Frist.

3.2. Sollte das im Vertragspunkt 2 angeführte Grundstück als Bauland Dorfgebiet gewidmet werden, verpflichtet sich der Grundeigentümer dieses Grundstück widmungsgemäß binnen 5 Jahre ab Rechtswirksamkeit der Widmung als Bauland Dorfgebiet entweder selbst zu bebauen oder von Dritten bebauen zu lassen (z.B. Einräumung eines Baurechtes, Errichtung eines Superädifikats oder Bauwerkes).

3.3. Als widmungsgemäß bebaut ist die Grundfläche dann anzusehen, wenn die Ausführung des widmungsgemäßen Bauvorhabens innerhalb der obgenannten Frist gemäß Vertragspunkt 3.2. im Sinne der Kärntner Bauordnung vollendet worden ist.

3.4. Bei Vorliegen berücksichtigungswürdiger Gründe wird eine angemessene Verlängerung der Frist zur widmungsgemäßen Bebauung gewährt.

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 05. Februar 2014 einstimmig, dem Antrag der Familie Kreuzer um Verlängerung der Vereinbarung zur Sicherung der widmungsgemäßen Verbauung bis 31.12.2015 statt zu geben. Begründet wird dies damit, dass Aufgrund der Verzögerung der Rodungsbewilligung eine frühere bzw. rechtzeitige Bebauung der Grundstücke nicht möglich war.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Punkt 4 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen.

Dem Antrag der Familie Kreuzer um Verlängerung der Vereinbarung zur Sicherung der widmungsgemäßen Verbauung wird bis 31.12.2015 stattgegeben. Begründet wird dies damit, dass Aufgrund der Verzögerung der Rodungsbewilligung eine frühere bzw. rechtzeitige Bebauung der Grundstücke nicht möglich war.

Punkt 5 der Tagesordnung: Betriebstankstelle

Anwesende: 15

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 15

Vzbgm. Rochus Münzer berichtet,

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 12. November 2013 hat dieser nach ausführlicher Beratung einstimmig beschlossen, für den Betrieb der Betriebstankstelle die Variante mit Vorsteckkarte und Bankomatfunktion. Ein entsprechendes Angebot wurde eingeholt.

Mit Schreiben vom 21. Jänner 2014 hat die Firma Tanktechnik Süd GmbH, Herr Pirker ein Angebot für die Tankrevision und Adaptierungsarbeiten und für eine neue eichfähige Diesel-Zapfsäule mit Tankautomat für Bankomat- und Gemeinde-Tankkarte vorgelegt:

Tankrevision und Adaptierungsarbeiten	€	2.399,40
eichfähige Diesel-Zapfsäule mit Tankautomat für Bankomat- und Gemeinde-Tankkarte	€	<u>14.887,70</u>

NETTO	€	17.287,10
Zuzüglich 20% Mwst.	€	3.457,42
<u>Gesamtsumme</u>	€	<u>20.744,52</u>

zuzüglich Adaptierungsarbeiten wie Stromanschluss, Internetanbindung und Betonarbeiten ist mit Gesamtkosten von € 25.000,00 zu rechnen.

Diese Aufwendungen können nur durch Bedarfszuweisungsmittel abgedeckt werden, sofern diese der Gemeinde 2014 in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen.

Nach ausführlicher Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 05. Februar 2014 einstimmig, den Ankauf der Tankanlage entsprechend dem vorliegenden Angebot der Firma Tanktechnik Süd GmbH zuzüglich Adaptierungsarbeiten wie Stromanschluss, Internetanbindung und Betonarbeiten mit Gesamtkosten von € 25.000,00. Finanziert wird dieses Vorhaben im ordentlichen Haushalt „Betriebstankstelle“ mit den zu erwartenden Bedarfszuweisungsmitteln 2014.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Punkt 5 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen.

Die Tankanlage entsprechend dem vorliegenden Angebot der Firma Tanktechnik Süd GmbH zuzüglich Adaptierungsarbeiten wird als Direktvergabe beauftragt. Für Tankanlage, Stromanschluss, Internetanbindung und Betonarbeiten sind Gesamtkosten von € 25.000,00 im ordentlichen Haushalt zu veranschlagen. Finanziert wird dieses Vorhaben im ordentlichen Haushalt „Betriebstankstelle“ mit € 25.000,00 der zugesagten Bedarfszuweisungsmitteln 2014.

Punkt 6 der Tagesordnung: Totenbeschauerarzt

Anwesende: 15

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 15

GV Franz Gringl berichtet,

Herr Dr. Franz PRENTNER, 9463 Reichenfels, Obdacher Straße 2, hat mit Schreiben vom 14.02.2014 bei der Gemeinde angefragt, ob er für die Gemeinde Preitenegg als Totenbeschauerarzt bestellt werden kann.

Er wurde zum Sterbefall von Frau Vallant gerufen um den Tot festzustellen, konnte deren Tot für die Ausfertigung des Totenscheines aber nicht unterfertigen und den

eingetretenen Tot beurkunden da er nicht als Totenbeschauerarzt für die Gemeinde Preitenegg bestellt ist.

Herr Dr. Prentner ist der Nachfolger von Dr. Mickl in Reichenfels und versieht immer wieder im Ärztesprengel Wolfsberg Nord Bereitschaftsdienste und ist in dieser Funktion auch immer wieder in der Gemeinde Preitenegg tätig.

Herr Dr. Franz Prentner ersucht um Bestellung zum Totenbeschauerarzt für die Gemeinde Preitenegg.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 28. Februar 2014 einstimmig Herrn Dr. Franz Prentner zum Totenbeschauerarzt für die Gemeinde Preitenegg zu bestellen.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Punkt 6 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen.

Dr. Franz PRENTNER, 9463 Reichenfels, Obdacher Straße 2 wird zum Totenbeschauerarzt für die Gemeinde Preitenegg bestellt.

Punkt 7 der Tagesordnung: Förderung Baukostenzuschuss bei ESG Wohnungen

Anwesende: 15

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 15

Vzbgm. Johann Penz berichtet,

Bgm. Kogler teilte in der Sitzung des Gemeindevorstandes mit, dass die ÖVP Fraktion beschlossen hat, dass der Baukostenzuschuss bei Neumietern von ESG Wohnungen, gegen Antrag, für fünf Jahre gefördert wird.

- 1) Vorgesehen ist, dass die Abzinsung des einbezahlten Baukostenzuschuss von der Gemeinde übernommen wird.

Der Beleg über die Einzahlung des Baukostenzuschusses ist der Gemeinde vorzulegen. Nach dem fünften Jahr ist bei der ESG anzufragen, (unter Umständen gegen Kostenersatz) wie hoch der Baukostenzuschuss dann ist. Die Differenz wird von der Gemeinde als Förderung ausbezahlt.

(Fiktives Beispiel: Baukostenzuschuss beträgt 2014 € 5.000,00 nach der Abzinsung beträgt der Baukostenzuschuss in fünf Jahren € 4.700,00. Die Differenz von € 300,00 wird von der Gemeinde als Förderung übernommen und nach dem 5. Jahr ausbezahlt.)

- 2) Wenn ein Bankdarlehen für die Erbringung des Baukostenzuschusses erforderlich ist, übernimmt die Gemeinde die Verzinsung in den ersten fünf Jahren. Für die Abrechnung der Zinsen ist jährlich eine Bestätigung der Bank vorzulegen.

- 3) Eine Beantragung dieser Förderung „Baukostenzuschuss“ ist mit 31.12.2019 begrenzt.

Diese Förderung soll mit Bedarfszuweisungsmitteln abgedeckt werden, sofern diese im entsprechenden Ausmaß der Gemeinde zugesichert werden.

AL Dohr weist darauf hin, dass die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde sehr eingeschränkt sind und nicht absehbar ist ob zukünftig Bedarfszuweisungsmittel in diesem Ausmaß zur Verfügung stehen.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 05. Februar 2014 einstimmig die Förderung des Baukostenzuschusses bei Neumieter für ESG Wohnungen in der jeweils vorliegenden Fassung. Bedarfszuweisungsmittel sind in entsprechender Höhe für diese Fördermaßnahmen vorzusehen. Sollte in den folgenden Jahren der Fall eintreten, dass dafür keine BZ Mittel mehr vorhanden sind, ist diese Förderung im Gemeinderat erneut zu beraten. Ein Rechtsanspruch auf diese Förderung besteht nicht.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Punkt 7 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen.

Der Baukostenzuschuss bei Neumieter von ESG Wohnungen wird gegen Antrag, für fünf Jahre gefördert.

1) Die Abzinsung des einbezahlten Baukostenzuschuss wird von der Gemeinde übernommen. Der Beleg über die Einzahlung des Baukostenzuschusses ist der Gemeinde vorzulegen. Nach dem fünften Jahr ist bei der ESG anzufragen, (unter Umständen gegen Kostenersatz) wie hoch der Baukostenzuschuss dann ist. Die Differenz wird von der Gemeinde als Förderung ausbezahlt.

(Fiktives Beispiel: Baukostenzuschuss beträgt 2014 € 5.000,00 nach der Abzinsung beträgt der Baukostenzuschuss in fünf Jahren € 4.700,00. Die Differenz von € 300,00 wird von der Gemeinde als Förderung übernommen und nach dem 5. Jahr ausbezahlt.)

2) Wenn ein Bankdarlehen für die Erbringung des Baukostenzuschusses erforderlich ist, übernimmt die Gemeinde die Verzinsung in den ersten fünf Jahren. Für die Abrechnung der Zinsen ist jährlich eine Bestätigung der Bank vorzulegen.

3) Eine Beantragung der Förderung „Baukostenzuschuss“ ist mit 31.12.2019 begrenzt.

Bedarfszuweisungsmittel sind in entsprechender Höhe für diese Fördermaßnahmen vorzusehen. Sollte in den folgenden Jahren der Fall eintreten, dass dafür keine BZ Mittel mehr vorhanden sind, ist diese Förderung im Gemeinderat erneut zu beraten. Ein Rechtsanspruch auf diese Förderung besteht nicht.

Dringlichkeitsantrag gemäß § 42 K-AGO:

Errichtung einer Windkraftanlage in der KG- Oberauerling beim vlg. Riedl und Errichtung eines Windparks im Bereich Knödlhütte

Anwesende: 14
Art der Abstimmung: offen
Abstimmungsergebnis:
Fürstimmen: 4
Gegenstimmen: 10

GR Manfred Oberländer erklärt sich zu diesem Dringlichkeitsantrag für befangen, da die Windkraftanlage auf seinem Grundstück in Oberauerling errichtet werden soll und verlässt den Sitzungssaal.

Bgm. Franz Kogler berichtet,
GR Matthias Kriegl, FPÖ Fraktion, Unterpreitenegg 76, 9451 Preitenegg, hat den **Dringlichkeitsantrag gem. § 42 K – AGO** „Errichtung einer Windkraftanlage in der KG-Oberauerling beim vlg. Riedl und Errichtung eines Windparks im Bereich der Knödlhütte“ wie folgt eingebracht:

An der Anschlagtafel der Gemeinde ist die Kundmachung für ein Rodungsverfahren und ein Verfahren nach dem Kärntner Naturschutzgesetz „Errichtung einer Windkraftanlage, KG Oberpreitenegg“ mit Termin 24. März 2014 aufgeschlagen. Weiters ist, wie mir bekannt ist, ein Windpark auf der Pack-Alpe im Bereich Knödlhütte geplant.

- Wie stehen Sie Herr Bürgermeister bzw. die Gemeinde zur Errichtung dieser Windkraftanlagen?
- Wie und wann gedenken Sie, die Bevölkerung über die Errichtung der Windräder zu informieren?
- Welche Vorteile oder Nachteile ergeben sich für die Gemeinde durch die Errichtung dieser Windräder?
- In Hirschegg wurden diese Windräder vor Jahren abgelehnt, alle waren froh darüber.
- Zählt nur mehr das Profitdenken Einzelner? Steht dieses über einer schönen und gesunden Natur- und Kulturlandschaft?

Ich, GR Matthias Kriegl, stelle den „Dringlichkeitsantrag“ die Errichtung von Windrädern in der Gemeinde Preitenegg mit allen nur möglichen Mitteln zu unterbinden, um unseren Kindern eine schöne und gesunde Natur- und Kulturlandschaft zu erhalten.

Preitenegg, am 14. März 2014, GR Matthias Kriegl

GR Matthias Kriegl meldet sich zu seinem Dringlichkeitsantrag zu Wort. Bgm. Kogler erteilt ihm das Wort und GR Kriegl erläutert seinen Dringlichkeitsantrag.

Weiters sagt GR Kriegl, dass er keinerlei Informationen betreffend den Windparks hat, außer dem Anschlag an der Amtstafel. Außerdem hat die Bevölkerung bis jetzt keinerlei Information erhalten.

Bgm. Kogler sagt, dass die Gemeinde auch keinerlei Informationen erhalten hat, außer einer Einladung zur Rodungs- und der naturschutzrechtlichen Verhandlung.

GR Michael Nössler sagt, der Projektbetreiber hat sicher schon eine Menge Geld in dieses Vorhaben investiert und will dieses umsetzen. Man braucht ein fundamentales Wissen um über ein derartiges Projekt zu diskutieren bzw. abzustimmen. Es ist auch die rechtliche Grundlage zu prüfen, welche Möglichkeiten bzw. Rechte hat die Gemeinde um bei diesem Projekt mit zu entscheiden. Eine ausreichende Information für den Gemeinderat ist in den Vordergrund zu stellen. Wenn ich mich zu spät informiere, schaue ich durch die Finger.

GV Gringl sagt, mit dem jetzigen Wissenstand ist es nicht möglich zu sagen, wir sind grundsätzlich gegen Windkraft. Wenn wir nicht einmal genau wissen um was es eigentlich geht.

Bgm. Kogler lässt über die Dringlichkeit des Dringlichkeitsantrages von GR Matthias Kriegl abstimmen.

Anwesende: 14

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 4 Vzbgm. Rochus Münzer, EM Hubert Brunner (beide SPÖ) GR Matthias Kriegl, GR Michael Nössler (beide FFÖ)

Gegenstimmen: 10 Bgm. Franz Kogler, Vzbgm, Johann Penz, GV Franz Gringl, GR Manfred Oberländer, GR Stefan Doler, GR Franz Bernhard Kogler, EM Hermann Joham und EM Franz Brunner (alle ÖVP), Stimmenthaltung: GR Franz Zarfl (ÖVP) GR Mag. Helga Kienzl, GR Andreas Brunner (beide SPÖ)

Dem Dringlichkeitsantrag von GR Matthias Kriegl wurde die Dringlichkeit vom Gemeinderat mit Stimmenmehrheit; Fürstimmen 4, Gegenstimmen 10; nicht zuerkannt.

Der Dringlichkeitsantrag wurde von Bgm. Franz Kogler dem Gemeindevorstand zugewiesen und ist in der nächsten Vorstandssitzung zu behandeln.

Protokollfertiger: GR Manfred Oberländer
GR Mag. Helga Kienzl

Nach Erschöpfung der Tagesordnung schließt Bürgermeister Franz Kogler um 20.15 Uhr die Sitzung.

Die Niederschrift über diese Sitzung umfasst 21 Seiten.

Preitenegg, am 14. März 2014

Die Protokollfertiger:

Der Bürgermeister:

GR Manfred Oberländer

Franz Kogler

GR Mag. Helga Kienzl

Der Schriftführer:

Ing. Werner Dohr